

Wahlbekanntmachung

für die Gremienwahlen 2019 – Senat, Fakultätsräte, Beirat für Gleichstellungsfragen
(Amtsperiode 01.10.2019 bis 30.09.2022)

I. Allgemeines

Im Sommersemester 2019 finden für alle Bediensteten und Studierenden der Hochschule Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Beirat für Gleichstellungsfragen statt. Die Wahlen werden als Urnenwahl mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief durchgeführt.

Wahlbereiche und Sitzverteilungen sowie der Terminplan sind dieser Bekanntmachung als Anlagen beigefügt.

Alle Wahlberechtigten sind aufgefordert, sich aktiv an den Wahlen zu beteiligen und sich als Kandidierende zur Verfügung zu stellen.

Die Aufstellung von Kandidatinnen ist besonders erwünscht.

II. Wahlberechtigung, Wahlverzeichnis

Wählen kann, wer in das Wahlverzeichnis eingetragen ist. Stichtag für die vom Wahlamt vorgenommene Eintragung von Wahlberechtigung, Wählbarkeit und Wahlbereich(en) war der 13. Mai 2019. Die Offenlegung des Wahlverzeichnisses erfolgt vom **15. Mai bis 23. Mai 2019, jeweils von 09:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr** im Wahlamt.

Einsprüche gegen das Wahlverzeichnis sind schriftlich auf den amtlichen Formularen bis zum 23. Mai 2019, 16:00 Uhr im Wahlamt einzulegen und zu begründen. Über den Einspruch entscheidet der Wahlvorstand durch unanfechtbaren Bescheid.

III. Einreichung von Wahlvorschlägen

Den Wahlen liegen für alle Mitgliedergruppen Wahlvorschläge zugrunde, die jeweils einen Kandidaten oder eine Kandidatin benennen (Einzelwahlvorschläge). Gewählt werden kann nur, wer mit einem Wahlvorschlag benannt wurde.

Wahlvorschläge erfolgen durch Anzeige der eigenen Kandidatur, die bis spätestens **28. Mai 2019, 12:00 Uhr**, schriftlich und eigenhändig unterschrieben auf den amtlichen Formularen beim Wahlamt einzureichen ist.

Auf einer Kopie des Wahlvorschlags kann eine Empfangsbestätigung durch das Wahlamt erteilt werden.

Die Wahlvorschläge werden durch den Wahlvorstand geprüft, zugelassen und hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Gegen eine Nichtzulassung können Betroffene innerhalb von drei Arbeitstagen nach Benachrichtigung auf dem amtlichen Formular Einspruch einlegen, der entsprechend zu begründen ist. Über den Einspruch entscheidet der Wahlvorstand durch unanfechtbaren Bescheid.

IV. Wahlverfahren

Die Mitglieder der Gremien werden durch Mehrheitswahl gewählt. Die einer Gruppe in dem Gremium zustehenden Sitze werden nach der Reihenfolge der auf die Kandidierenden entfallenden Stimmen, beginnend mit der höchsten Stimmzahl verteilt. Gewählt ist nur, wer mindestens eine Stimme erhält.

V. Wahlhandlung

1. Briefwahl

Die Stimmabgabe per Briefwahl ist mittels des amtlichen Briefwahlantrags schriftlich bis spätestens 18. Juni 2019, 12:00 Uhr, persönlich bis spätestens 24. Juni 2019, 14:00 Uhr im Wahlamt zu beantragen. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt unverzüglich, jedoch frühestens mit Bekanntmachung der Wahlvorschläge. Der Wahlbrief muss bis spätestens **24. Juni 2019, 14:00 Uhr** im Wahlamt eingehen.

2. Urnenwahl

Die Urnenwahl findet am **25. Juni 2019, 13:00 – 16:00 Uhr** und am **26. Juni 2019, 09:00 – 12:00 Uhr** im Fürstenhaus, Raum 0.22 statt. Wahlberechtigte, die nicht an der Briefwahl teilgenommen haben, erhalten gegen Vorlage eines gültigen amtlichen Ausweises mit Lichtbild die Wahlunterlagen im Wahllokal ausgehändigt. Für die Wahlen der Mitglieder der Gruppe der Studierenden können weitere Termine und Orte für die Urnenwahl vorgesehen werden.

Die hochschulöffentliche Auszählung der Stimmen findet am 26. Juni ab 12:00 Uhr, die Bekanntgabe der Ergebnisse der Auszählung anschließend, spätestens am 27. Juni 2019 statt.

VI. Wahlorgane, Wahlamt

Wahlleitung ist die Kanzlerin. Geschäftsstelle der Wahlleitung und des Wahlvorstands ist das Wahlamt, Kaufstr. 4, Raum 322. Alle an das Wahlamt zu richtenden Anträge, Wahlvorschläge und Einsprüche können innerhalb der genannten Fristen auch in den **Wahlbriefkasten** am Empfang des Hauptgebäudes Fürstenhaus eingeworfen werden.

Der Wahlvorstand tagt hochschulöffentlich. Er macht seine Beschlüsse, die zugelassenen Wahlvorschläge, die Wahlergebnisse und die Sitzverteilung durch Aushang bekannt.

VII. Bekanntmachungen | Formulare | Wahlordnung

Bekanntmachungsort von Wahlleitung, Wahlvorstand und Wahlamt ist das Schwarze Brett des Präsidiums im Erdgeschoss des Fürstenhauses rechts neben dem Eingang zu Raum 0.09.

Alle amtlichen **Formulare für Anträge, Wahlvorschläge und Einsprüche** sowie die den Wahlen zugrundeliegende **Wahlordnung** vom 13. Mai 2019 sind im Wahlamt und unter www.hfm-weimar.de/gremienwahlen abrufbar.

Sofern die Wahlordnung den Lauf von Fristen an die schriftliche Mitteilung einer Entscheidung gegenüber Betroffenen knüpft, ist für den Zugang die elektronische Übermittlung der Mitteilung an die Hochschul-E-Mail-Adresse des Empfängers maßgeblich.

Weimar, den 14. Mai 2019

Christine Gurk
Wahlleitung